

DE

*Fall Nr. IV/M.119 -
Metallgesellschaft /
Dynamit Nobel*

Nur der deutsche Text ist verfügbar und verbindlich.

**VERORDNUNG (EWG) Nr. 4064/89
ÜBER FUSIONSVERFAHREN**

Artikel 6, Absatz 1, b KEINE EINWÄNDE
Datum: 14/10/1991

*Auch in der CELEX-Datenbank verfügbar
Dokumentnummer 391M0119*



VERÖFFENTLICHE ENTSCHEIDUNGVERSION

FUSIONS-KONTROLLVERFAHREN-
ENTSCHEIDUNG NACH ARTIKEL 6
ABSATZ 1b

Einschreiben mit Rückschein

1. Anmeldendes Unternehmen

Betrifft : Fall Nr. IV/M.119 - Metallgesellschaft/Feldmühle

Sehr geehrte Damen und Herren !

1. Der am 12. September 1991 angemeldete Zusammenschluß betrifft den Erwerb der Nicht-Papieraktivitäten der Feldmühle Nobel AG (FeNo) durch die Metallgesellschaft AG (MG).

2. Die Kommission ist nach Prüfung des angemeldeten Zusammenschlußvorhaben zu dem Ergebnis gekommen, daß der Erwerbsvorgang zu dem Ergebnis gekommen, daß der Erwerbsvorgang in den Anwendungsbereich der Verordnung des Rates Nr. 4064/89 (Fusionskontrollverordnung) fällt und als mit dem gemeinsamen Markt vereinbar anzusehen ist.

II. DIE PARTEIEN

3. MG ist ein stark diversifiziertes Unternehmen, dessen Aktienkapital breit gestreut ist. Das Schwergewicht seiner Aktivitäten liegt im Bereich des Handels und der

Verarbeitung von Nicht-Edelmetallen sowie im Bereich der Ingenieurdienstleistungen. Darüberhinaus ist MG im Bereich der Chemie, des Bergbaus und der Umwelttechnik tätig.

4. FeNo, die Konzernspitze einer ebenfalls stark diversivizierten deutschen Unternehmensgruppe, wird von der schwedischen Stora Kopparberg Bergslag AB beherrscht, deren Hauptaktivitäten im Bereich der Holz- und Papierprodukte sowie der Baustoffe liegen.

II. DER ERWERBSVORGANG

5. Nach den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen wird FeNo seine Nicht-Papieraktivitäten auf eine Holdinggesellschaft übertragen. MG Management Service GmbH, eine 100 % ige Tochtergesellschaft von MG, wird 90 % der Geschäftsanteile an dieser Holdinggesellschaft erwerben. Die verbleibenden 10 % der Anteile erwirbt die Deutsche Bank.

6. Die Papier aktivitäten sind von diesem Zusammenschluß nicht betroffen. Sie verbleiben bei der Feldmühle AG. Die vom Zusammenschluß betroffenen Produktbereiche verteilen sich auf die folgenden Gesellschaften:

Dynamit Nobel AG (DN): Sprengstoffe, Muniton,
Kunststoffprodukte

Buderus AG (Bud): Heizungstechnik, Bautechnik,
Abwassertechnik,

Metallguß, Edelstahlproduktion,
Flugzeugzubehör

Cerasiv GmbH (Cer): Technische Produkte, vor allem
technische Keramik.

Von neuen weiteren von der FeNo erworbenen Gesellschaften sind 6 nicht aktiv, eine ist eine reine Holding mit Verwaltungsaufgaben, eine ist als Schrotthandelsgesellschaft für Edelstahlwerke Buderus AG (EBud) eine Tochtergesellschaft von Bud tätig und eine weitere im Bereich des Aluminiumdruckguss.

III. DER ZUSAMMENSCHLUß

7. An DN, Ebud und Cer hält FeNo jeweils 100 %, 98, 78 und 100 % der Anteile. Die Beteiligung an Ebud liegt zu 61.54 % bei Bud und zu 38.46 % bei FeNo. Die Anteile an all diesen Gesellschaften werden auf die neue Holding übertragen, sodaß die alleinige Kontrolle bei der MG Management Service GmbH liegen wird.

8. Die Übertragungsvorgänge sind somit in ihrer Gesamtheit als Zusammenschluß im Sinne von Art. 3 der Fusionskontrollverordnung anzusehen.

IV. GEMEINSCHAFTSWEITE BEDEUTUNG

9. Für das Finanzjahr 1990 betrug der weltweite, kombinierte Gesamtumsatz von MG und von FeNo mit den Nicht-Papieraktivitäten 11.893 MECU (MG 9.670 MECU, FeNO Nicht-Papier 2.223 MECU). Der gemeinschaftsweiten Umsatzes in ein und demselben Mitgliedsstaat. Der Zusammenschluß hat somit eine gemeinschaftsweite Bedeutung im Sinne von Art. 1 Abs. 2 der Fusionskontrollverordnung.

V. VEREINBARKEIT MIT DEM GEMEINSAMEN MARKT

10. Der vorliegende Zusammenschluß führt zwei stark diversifizierte Unternehmen zusammen. Die Kommission hat auf den jeweils betroffenen Märkten mögliche horizontale und vertikale Wirkungen des Zusammenschlusses sowie weitere Auswirkungen auf die Marktposition der Parteien, die sich aus der Zusammenfassung der Produktion und der Vermarktung der verschiedenen Produkte beider Parteien ergeben, geprüft.

Horizontale Wirkungen

11. Nach Aussage der beteiligten Unternehmen stehen die Produkte von DN, Bud und Cer auf der einen Seite und die Produkte von MG auf der anderen Seite innerhalb des gemeinsamen Marktes nicht miteinander im Wettbewerb. Die Kommission hat die gesamte Produktpalette beider Unternehmen daraufhin geprüft. Nach ihren Feststellungen liegen die einzigen möglichen Überschneidungen im Bereich der Kunststoffformteile für die Automobilindustrie.

12. Kolbenschmidt AG (KS), an der MG zu 51 % beteiligt ist, stellt Kunststoffkopfstützen, Spoiler und Armaturenbretter her. Der Umsatz mit diesen Produkten beträgt jeweils 3, 2 und 9 Mio DM. Die Produktion von Kopfstützen wird in Kürze wegen veränderter Kundennachfrage auslaufen. Die Produktion von Armaturenbrettern wird wahrscheinlich in Kürze ebenfalls eingestellt.

DN hat einen gemeinschaftsweiten Umsatz von ungefähr 479 Mio DM für thermoplastische Formteile bestehend aus Stossfängern, Armaturenbrettern und Teilen für die Innenverkleidung. DN stellt gepolsterte Armaturenbretter für Personenwagen her. KS produziert dagegen nur Armaturenbretter für kleine Lastwagen.

13. Direkte Überschneidungen bei Kunststoffformteilen können wegen ihres geringfügigen Umfangs vernachlässigt werden. Es gibt daher keine spürbaren horizontalen Marktanteilsadditionen, die wirksamen Wettbewerb behindern könnten.

Vertikale Beziehungen

a) Kupfer

14. MG hat einen mitbeherrschenden Einfluß auf die beiden Kupferproduzenten Norddeutsche Affinerie AG (NA) und MDH Berzelius Duisburg GmbH (Ber). Bei Berzelius fällt Kupfer nur in geringen Mengen als Nebenprodukt von Zink an. Beide Unternehmen zusammen haben in Deutschland einen Marktanteil von % und in der Europäischen Gemeinschaft einen Anteil von * %.

DN kauft bei NA to Kupfer pro Jahr. Dies entspricht % der Jahresproduktion von NA.

b) Blei

15. MG produziert in den drei Beteiligungsunternehmen Blei- und Silberhütte Braubach GmbH, BBU-Metalle GmbH und NA 131 000 to Blei pro Jahr.

Für seine Munitionsherstellung kauft DN to Blei pro Jahr, was % der Produktionsmenge von MG entspricht. DN kauft dieses Blei nicht bei MG. Wegen der hohen Transportkosten wäre es für DN nachteilig, seinen bisherigen Lieferanten zu wechseln. DN's Wettbewerbsposition als Munitionshersteller wird durch diesen Zusammenschluß nicht spürbar verändert. Selbst wenn dieses aber der Fall wäre, wäre DN, trotz der starken Marktstellung in Deutschland, dem Wettbewerb durch andere Hersteller mit bedeutenden Marktanteile sowohl auf nationaler- als auch auf Gemeinschaftsebene ausgesetzt.

c) Sprengstoffe

16. DN liefert durchschnittlich jato Sprengstoffe an die Bergbauunternehmen der MG-Gruppe (Metall Mining Corporation). DN produziert jährlich to Sprengstoffe. Die Produktion in der Gemeinschaft beträgt 350 000 jato.

d) Giessereihilfsstoffe

* Marktanteil liegt unter 25 %

17. Bud kauft bei Chemmetall GmbH, einer Tochtergesellschaft von MG, verschiedene chemische Erzeugnisse die in der Metallgiesserei verwendet werden. Chemmetall hat in Deutschland jedoch nur einen Marktanteil von * %.

18. In allen oben behandelten Bereichen sind wegen der geringen Mengen, die Gegenstand möglicher Lieferbeziehungen zwischen MG und DN sein können, von Vertikalbeziehungen zwischen MG und DN spürbare wettbewerbliche Auswirkungen nicht zu erwarten.

Weitere Auswirkungen des Zusammenschlüsse

a) Autoindustrie

19. KS produziert und vertreibt weltweit ein großes Sortiment von Motor- und Sicherheitsteilen für die Autoindustrie. Insbesondere produziert KS die verschiedensten Kolben für interne Verbrennungsmaschinen. Der Jahresumsatz beträgt Mio DM.

Kolben

Die Zahl der Kolbenhersteller in der Gemeinschaft ist gering. Sie haben in den größeren Mitgliedstaaten verhältnismässig hohe Marktanteile. Auf Gemeinschaftsebene ist KS mit einem Marktanteil von * % zweiter hinter dem führenden Anbieter Mahle mit % Marktanteil. Es folgen Turner & Newall mit * % und Alcan mit * % Marktanteil. In Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und im Vereinigten Königreich vereinigen die drei bis fünf grössten Hersteller zwischen 86 % und 95 % der Marktanteile auf sich. In Frankreich ist KS Marktführer mit einem Anteil von % (**), gefolgt von Turner & Newall (* %) und Mahle (* %). In Deutschland ist Mahle Marktführer mit einem Anteil von % gefolgt von KS mit % und Alcan mit * %.

Der vorliegende Zusammenschluß führt nicht zu einem Marktanteilszuwachs bei KS.

In Frankreich haben KS und Mahle ein Gemeinschaftsunternehmen, Pistons de Colmar, das in Frankreich über einen Marktanteil von % verfügt. Ob KS und Mahle sich, vor allem in Frankreich, wegen des Gemeinschaftsunternehmens noch Wettbewerb liefern, kann jedoch

(**) Die Hälfte der Produktion des Gemeinschaftsunternehmens ist jeweils Mahle und KS zugewiesen worden.

dahingestellt bleiben. Die bestehende Marktsituation wird durch den vorliegenden Zusammenschluß nicht verändert.

Diese Entscheidung berührt nicht eventuelle andere Verfahren der Kommission wegen des Gemeinschaftsunternehmens.

Guss- und Schmiedestücke

20. Bud liefert Guss- und Schmiedestücke für die Autoindustrie; in erster Linie Bremsscheiben, Auspuffkrümmer und Gehäuseteile, Achsschenkel und Getriebeteile. KS produziert ebenfalls komplette Getriebegehäuse.

Bud wird seine Geäuseproduktion jedoch aufgeben. Darüberhinaus gibt es auch keine Produktüberschneidung. Bud produziert Gehäuseteile aus Gusseisen während die von KS hergestellten Gehäuse aus Aluminium bestehen. Wegen unterschiedlicher physikalischer Eigenschaften insbesondere unterschiedlicher Wärmeausdehnungskoeffizienten, sind beide Metalle nicht miteinander kompatibel.

21. Die Verwendung von Gusseisenstücken geht wegen ihres Gewichts zurück. Darüberhinaus wird in der Automobilindustrie etwa 10 bis 15 % des Bedarf für Gusseisen- und Schmiedestücke von den Herstellern selbst gedeckt. Bud und Ebud erreichten einen auf * % geschätzten Marktanteil in Deutschland, dem weitaus wichtigsten nationalen Markt. Es gibt bedeutende Wettbewerber mit höheren Marktanteile: Thyssen * %, Krupp * %, Hoesch * %.

Thermoplastische Formteile

22. Wie oben erwähnt stellt DN thermoplastische Formteile für die Automobilindustrie her. DN hat einen geschätzten Marktanteil von * % in Deutschland. Es gibt bedeutende Wettbewerber wie Sommer Allibert (Frankreich), Plastic Ommium (Frankreich), Eurotec Systemteile (Deutschland), Devalit-Plastik (Deutschland), Riocolman & John, Industrias Plàsticas Trilla (Spanien).

23. Es ist unwahrscheinlich, daß die MG-Gruppe durch die Möglichkeit der Bündelung des Angebots der verschiedenen, oben genannten Produkte von KS, Bud, Ebus und DN bei ihren Absatzbemühungen gegenüber der Automobilindustrie ihre Marktstellung verstärkt.

Es ist nicht davon auszugehen, daß die Automobilhersteller mit ihrem großen Nachfragevolumen und der darauf beruhenden

Nachfragemacht, für Druck durch die Lieferanten empfänglich sind. Außerdem ist es typisch für die Automobilhersteller, daß sie, um Abhängigkeiten zu vermeiden, eine Politik der doppelten oder gar mehrfachen Bezugsquellen betreiben.

Schließlich wäre es aus technischen Gründen unpraktisch, verschiedene Produkte in dieser koordinierten Art und Weise zu entwickeln und zu vermarkten. In der Automobilindustrie geht die Praxis immer mehr dahin, daß der Lieferant beim Design, der Produktion und der Qualitätskontrolle eines Produktes mit dem Hersteller eng zusammenarbeitet. Insofern ist die Produktion je nach spezifischem Produkt, der Anwendung, dem Material und Produktionsprozeß getrennt und spezialisiert. Das wirkt sich auch auf den Vertrieb eines Produktes aus. KS trennt sogar den Vertrieb der eigenen Produkte nach Produkten und Produktgruppen.

Aus alledem folgt, daß ein Versuch, auf diese Weise Verkaufspakete zu schnurren, nicht erfolgversprechende ist.

b) Abwassertechnik und verwandte Bereiche

24. Bud produziert Gusseisenrohre. Sein Umsatz damit beträgt etwa Mio Dm. 90 % der Rohre werden für Trinkwasser- und 10 % für Abwassernetze benutzt. Der Umsatz außerhalb Deutschlands ist zu vernachlässigen. Der Marktanteil von Bud in Deutschland beträgt bei Gussrohren für Abwasser * % und bei Gussrohren für Trinkwasser * %. Diese Zahlen berücksichtigen noch nicht den Wettbewerb, der von Steinzeug-, PVC- und Betonrohren ausgeht. Der effektive Marktanteil wird daher nur auf * % geschätzt. Zwei Wettbewerber von Bud haben einen geschätzten Marktanteil von jeweils * % und * %.

Bud stellt auch Abscheideanlagen her. Wegen ihres hohen Gewichts - sie werden aus Beton hergestellt - und den sich daraus ergebenden hohen Transportkosten ist von lokalen Märkten in einem Radius von ungefähr 250 km um die Produktionsstätte auszugehen. Bud macht mit diesem Produkt einen Umsatz von Mio DM. Es handelt sich bei diesen Abscheideanlagen um ein technisch sehr einfaches Produkt, für das sehr niedrige Marktzutrittsschranken bestehen.

Schließlich stellt Bud auch Filterpressen her. 30 % davon werden in der Abwassertechnik benützt. Sein Umsatz beträgt um Mio DM. In Deutschland liegt sein Marktanteil bei * %. Wettbewerber in Deutschland sind: Hoesch * %, Passavent Werke * %, und Netzsch Filtrationstechnik * %.

25. Lurgi AG, eine Tochtergesellschaft von MG, die im Anlagenbau tätig ist, plant und baut komplette Abwasserbehandlungs- und Müllverbrennungsanlagen. Diese Anlagen benutzen innovative Prozesstechniken. Für Verbrennungsanlagen hat Lurgi folgende

Marktanteile: Vereinigtes Königreich - %, Niederlande - %, Deutschland - * %, Spanien - * %. Lurgi's Wettbewerber in diesem Markt sind: Raschka, Heidelberg; Deutsche Babcock; Oberhausen, Thyssen Engineering; Duisburg.

26. Auch in diesem Bereich ist es unwahrscheinlich, daß die MG Gruppe durch Kombination von Produkten und Dienstleistungen aus dem Bereich Buderus und Lurgi seine Marktposition verstärkt. Es gibt keine Überschneidungen zwischen beiden Unternehmensbereichen und beide Unternehmen haben starke Wettbewerber. Zwar kommen kommunale Einrichtungen als Kunden beider Unternehmen in Betracht, Lurgi stellt jedoch in erster Linie Abfallbehandlungsanlagen für die Nutzung in der Industrie her. Rohre, Separatoren und Filterpressen sind verhältnismäßig einfache Produkte. Dagegen enthalten die Kontrakte für Abfallbehandlungsanlagen komplexe technische Spezifikationen. Die Anlagen müssen darüberhinaus den hohen Standards der Umweltgesetzgebung und technischen Regulierung genügen.

27. Es gibt eine Reihe von weiteren Produkten, mit denen die folgenden MG-Tochtergesellschaften hohe Marktanteile erzielen. Dies sind:

c) Kessel

Lentjes AG stellt Kessel her und erzielt jeweils Marktanteile von %, % und % in Dänemark, den Niederlanden und Deutschland.

d) Chemische Erzeugnisse

Sachtleben hat bei einer Reihe von chemischen Erzeugnissen hohe Marktanteile in der Gemeinschaft. Es handelt sich um Barium-Chlorid-Dihydroxide mit * % Barium-Hydroxide, mit * % und Anatest-Tiandioxyde mit * %.

Chemetall GmbH hat mit einigen Produkten hohe Marktanteile in Deutschland. Es handelt sich um: Prozesschemicalien für die Phosphatierung in der Automobilindustrie - % und in anderen Industrien - %, Lithium-Carbonate - %, und verschiedene Produkte zur Versiegelung %.

Stolberger Zinkoli GmbH hat % Marktanteil bei Zinkpulver in Deutschland.

e) Metalle

Die MG - Gruppe hat jeweils % und % Marktanteile bei Zink und Wolfram in Deutschland.

Für all unter c) bis e) dargestellten Produkte gibt es bei den am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen keine Überschneidungen. Der Zusammenschluß führt auch nicht zu erkennbaren Produktverbindungen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation.

VI ABSCHLIEßENDE BEURTEILUNG

28. Auf der Grundlage der oben dargestellten Tatsachen und Erwägungen kommt die Kommission zu dem Ergebnis, daß der vorliegende Zusammenschluß keine beherrschende Stellung begründet oder verstärkt, durch die wirksamer Wettbewerb im Gemeinsamen Markt oder in einem wesentlichen Teil desselben erheblich behindert würde.

Aus den genannten Gründen hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. b der Verordnung des Rates Nr. 4046/89. Diese Entscheidung berührt nicht die Beurteilung nach Art. 66 EGKS-Vertrag in Bezug auf die von dem Zusammenschluß betroffenen EGKS-Erzeugnisse.

Für die Kommission